

## **Bericht vom 37. Versicherungswissenschaftlichen Fachgespräch am 13. September 2017**

### **„Das Betriebsrentenstärkungsgesetz - Chancen, Risiken und Nebenwirkungen“**

Der Bundesrat hat am 7. Juli 2017 das Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung (BRSG) beschlossen. Am 01.01.2018 tritt es in Kraft. Aufgrund der Aktualität stieß die Veranstaltung natürlich auf großes Interesse. Die 120 Teilnehmerplätze waren fast komplett ausgebucht. Gastgeber war diesmal die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH. Der Vorstandsvorsitzende unseres Vereins Olaf Dilge begrüßte die Teilnehmer und die Referenten. Er dankte der Ecclesia für die Gastfreundschaft und die ausgezeichnete Vorbereitung. Dann begrüßte Georg Westphal die Gäste im Namen des Gastgebers und stellte die Ecclesia als neues Vereinsmitglied vor, bevor Frank Weßelborg einige organisatorische Hinweise gab.

Der Moderator, Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski von der Humboldt-Universität zu Berlin stellte die Referenten kurz vor und führte ins Thema ein. Dann übergab er das Wort an Dr. Helmut Aden vom BVV.

Dr. Aden erläuterte das Geschäftsfeld des BVV als Träger betrieblicher Altersversorgung für die Finanzwirtschaft und nach verwaltetem Vermögen größte Pensionskasse Deutschlands. Interessanterweise wurde der BVV 1909 ähnlich gegründet, wie es das Tarifpartnermodell vorsehe: Von einer Gewerkschaft und einem Arbeitgeberverband.

Aden nannte die wesentlichen Ziele des BRSG und erläuterte dann einige Punkte näher in Bezug auf ihre Auswirkungen. Nach seiner Einschätzung werde das Gesetz nicht dazu führen, dass die bAV „automatisch“ großen Zulauf erlebe. Ein großes Hemmnis sei die ungleiche Verteilung der Einkommen in Deutschland. Wer nur 2000 Euro brutto verdiene, sei oft gezwungen, alles für Konsum auszugeben. Dazu komme, dass durch die niedrigen Zinsen auch über die Zeit keinen großen Summen angespart würden: „Der dritte Zahler (Kapitalmarkt) fehlt.“ Schritt für Schritt bewertete Aden dann, ob die Ziele erreicht worden seien. Das dürfe im Ergebnis bezweifelt werden. Altersversorgung sei eine gesellschaftliche Aufgabe. Wenn es uns damit ernst sei, müsste konsequenter umgestaltet werden. Vor der demografischen Entwicklung seien erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich. Der Bezug allein zu Arbeitseinkommen als Quelle sei vor dem Hintergrund sinkender Anteile der Erwerbseinkommen am Sozialprodukt zweifelhaft und die Ausgangslage im internationalen Vergleich ziemlich schlecht.

Als zweite Rednerin trug Ministerialdirigentin Rita Schutt aus dem Bundesministerium der Finanzen die Position der Bundesregierung vor. Sie erläuterte sehr anschaulich die Auswirkungen der Veränderung von Wohnbevölkerung und Altenquotient auf die Ausgaben des Staates, insbesondere für Rente/Gesundheit/Pflege sowie deren Beziehung zum Schuldenstand der Bundesrepublik. Verschiedene „Stellschrauben“ und ihre Wirkung bei verschiedenen Szenarien wurden skizziert. Dabei wurde deutlich, dass wesentliche Faktoren nicht oder nur mittelbar beeinflusst werden können, etwa die Geburtenrate. Einige Probleme gehe das BRSG gut an, etwa durch das „Sozialpartnermodell“ mit der Möglichkeit des Garantieverzichts und ohne Haftung der Arbeitgeber, Möglichkeit des automatischen Einbezugs („Opting-Out“), Abschaffung der „Doppelverbeitragung“ beim bAV-Riester und die Einführung von Anrechnungsfreibeträgen für Leistungen der zusätzlichen AV beim Bezug von Grundsicherung. Ob das ausreiche, sei ungewiss. Als Input, um auch andere Ideen und Modelle in Gang zu bringen, taue es aber allemal.

Der dritte Referent, Alexander Gunkel von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände betonte zunächst, wie groß der Aufwand der Arbeitgeber für die bAV sei. Von rund 35 Mrd. € in 2016 hätten die Arbeitgeber 84,5% aufgebracht und der Anteil der Arbeitnehmer, die eine bAV erhalten, steige. Tarifverhandlungen hätten schon in der Vergangenheit oft Vereinbarungen zur bAV erbracht. Sie müssten aber immer gegenfinanziert werden, etwa durch geringere Lohnerhöhungen. Ob die Arbeitnehmer und Gewerkschaften dazu bereit seien, müsse sich erweisen.

Die anschließende lebhafte Diskussion mit dem Publikum warf die Frage auf, in welchem Maße für das Tarifpartnermodell Bedarf an Beratung bestehe. Erwartungsgemäß gab es in diesem Punkt erhebliche Differenzen zwischen dem BVV, der meinte es handele sich im Wesentlichen um Ersatz für wegfallende Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung und Vertretern der Verbraucher, die für die Wahl der „richtigen“ Anlage Beratung forderten. Als Herausforderung wurde adressiert, dass es für einige Branchen keine Tarifverträge gebe, an die sich KMU anlehnen könnten. Fragen um steigende oder sinkende Zinsen führten auch zu der Aussage, Entlastungen bei der Zinszusatzreserve würden geprüft. Einige Protagonisten hätten sich mehr „sanften Zwang“ als ein Opt-Out-Modell gewünscht. Immerhin steigere das Gesetz das Problembewusstsein und biete eine Lösungsmöglichkeit, an deren Verbesserung man weiter arbeiten werde.

Prof. Schwintowski schloss mit der Frage, ob das Gesetz möglicherweise den Anbietermarkt auf wenige große Unternehmen beschränke. Er dankte den Referenten für die anregenden Vorträge und dem Publikum für die interessanten Fragen sowie das zahlreiche Erscheinen.

Vorstand Dilge kündigte die Öffentliche Veranstaltung am 27. November 2017 im Allianz-Forum an, das sich mit personalisierter Tarifierung/Vitality & Co befassen werde und schloss das Fachgespräch um 20:15 Uhr nicht ohne darauf hinzuweisen, dass der Verein seine Leistungen wie die Fachgespräche allein aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziere und weitere Unterstützung wünsche. Dann lud Herr Weßelborg die Gäste im Namen der Ecclesia zu einem stärkenden Imbiss ein. Während des „Get together“ wurde noch lange lebhaft weiter diskutiert.

Berlin, den 19.09.2017

Dietmar Neuleuf